

**Formblatt zur Datenerhebung  
nach § 5 Abs. 1 des Thüringer Beteiligentransparenzdokumentationsgesetzes**

Jede natürliche oder juristische Person, die sich mit einem schriftlichen Beitrag an einem Gesetzgebungsverfahren beteiligt hat, ist nach dem Thüringer Beteiligentransparenzdokumentationsgesetz verpflichtet, die nachfolgend erbetenen Angaben – soweit für sie zutreffend – zu machen.

Die Informationen in den folgenden Feldern 1 bis 6 werden als verpflichtende Mindestinformationen im Internet veröffentlicht. Wenn Sie Ihre Zustimmung in Feld 7 zur Veröffentlichung Ihres inhaltlichen Beitrags geben, wird auch Ihr Beitrag auf den Internetseiten des Thüringer Landtags veröffentlicht.

*Bitte gut leserlich ausfüllen und zusammen mit der Stellungnahme senden!*

Bezeichnung des Gesetzgebungsentwurfs		
<b>Schriftliche Anhörung zum Gesetzentwurf der CDU-Fraktion (Drs. 7/1628)</b>		
1.	bei natürlichen Personen	
	Name	
	Vorname	
	bei juristischen Personen	
Name	Organisationsform	
	<b>Landesjugendring Thüringen</b>	<b>e.V.</b>
2.	bei natürlichen Personen	
	Geschäfts- oder Dienstadresse <input checked="" type="checkbox"/> Wohnadresse <input type="checkbox"/> (Angaben zur Wohnadresse sind nur erforderlich, wenn keine andere Adresse benannt wird. Die Wohnadresse wird nicht veröffentlicht.)	
	Straße, Hausnummer	
	Postleitzahl, Ort	
	bei juristischen Personen	
	Geschäfts- oder Dienstadresse	
	Straße, Hausnummer	<b>Johannesstraße 19</b>
	Postleitzahl, Ort	<b>99084 Erfurt</b>
3.	Schwerpunkt der inhaltlichen oder beruflichen Tätigkeit der natürlichen oder juristischen Person	
	<b>Der Landesjugendring Thüringen e.V. ist ein Zusammenschluss von 24 landesweit tätigen Jugendverbänden, der Landesschüler*innenvertretung und der Arbeitsgemeinschaft Örtlicher Jugendringe Thüringen. Er vertritt im politischen Raum die Interessen seiner Mitgliedsverbände und setzt sich für positive Lebensbedingungen junger Menschen in Thüringen ein.</b>	

4.	Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte des Beitrags
	<p><b>Einführung eines fakultativen Referendums mit aufschiebender Wirkung kann das Vertrauen in das gesamte demokratische System stärken</b>  <b>Einführung des Instrumentes des Volkseinwandes wird verfassungsrechtlich als zulässig eingeschätzt und ist mit höherrangigem Recht vereinbar – insofern Zustimmung</b>  <b>Sofern Einführung dieses Instrumentes in Verfassung – Empfehlung der Aufnahme der Regelung der Grundsätze</b></p> <p><b>Vorschlag:</b>  In Anbetracht der inzwischen zahlreichen Gesetzesinitiativen zur Änderung der Thüringer Verfassung (u. a. Drucksachen 7/27, 7/48, 7/158, 7/162, 7/897, 7/1628) wird vorgeschlagen, dass der Thüringer Landtag eine Kommission einsetzt, die die bisherigen Vorschläge zur Änderung der Verfassung bewertet, ggf. bündelt sowie einen umfassenden Entwurf für die Änderung der Verfassung ausarbeitet. Neben Mitgliedern des Thüringer Landtages sollte die Kommission aus Vertreter*innen der Landesregierung, der kommunalen Spitzenverbände, des Landesjugendring Thüringen e.V., der Wissenschaft sowie weiteren Vertreter*innen von Interessenverbänden bestehen. Hierbei sollten insbesondere auch Fragen der Beteiligung junger Menschen an politischen Entscheidungen erörtert werden.</p>
5.	<b>nur soweit zutreffend:</b> für den Fall einer Eigeninitiative
	Anlass der Stellungnahme
	Form der Stellungnahme
	<input type="checkbox"/> schriftlich <input checked="" type="checkbox"/> per E-Mail
6.	<b>nur soweit zutreffend:</b> bei Anwaltskanzleien Benennung des Auftraggebers
7.	Ich stimme der Veröffentlichung meines Beitrags auf den Internetseiten des Thüringer Landtags zu.
	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Änderungen in den mitgeteilten Daten werde ich unverzüglich und unaufgefordert bis zum Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens mitteilen.

27. Juni 2022